

HINWEISE ZUR NUTZUNG DES HV-PORTALS

Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung am 12. Mai 2021 in Bild und Ton live über das zugangsgeschützte HV-Portal im Internet verfolgen. Aktionäre können ihr Stimmrecht im HV-Portal ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre über das HV-Portal schon im Vorfeld der Hauptversammlung und auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung. So können sie auch die Erläuterungen des Vorstands und die Fragenbeantwortung in ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Angemeldete Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, vor der Hauptversammlung bis spätestens 11. Mai 2021, 12:00 Uhr (MESZ), über das HV-Portal Fragen einzureichen. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er diese Fragen beantwortet. Er kann dabei insbesondere Fragen und deren Beantwortung zusammenfassen, wenn dies sinnvoll erscheint. Fragen in Fremdsprachen werden nicht berücksichtigt. Der Vorstand behält sich vor, wiederholt auftretende Fragen in allgemeiner Form vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zu beantworten.

Voraussetzung für die Nutzung des zugangsgeschützten HV-Portals ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldet haben. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut. Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen beim postalischen Versand kommen könnte.

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Stimmrechtskarte. Auf dieser Stimmrechtskarte sind Ihre Zugangsdaten für den Zugang zum HV-Portal aufgedruckt.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Über das zugangsgeschützte HV-Portal können ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre der Deutsche Pfandbriefbank AG die Hauptversammlung am 12. Mai 2021 ab 10:00 Uhr (MESZ) in voller Länge live in Bild und Ton verfolgen. Eine Zuschaltung am Tag der Hauptversammlung wird ca. 30 Minuten vor Beginn der Hauptversammlung möglich sein.

Ihre Zugangsdaten entnehmen Sie bitte der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeschickten Stimmrechtskarte.

Das HV-Portal bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung
- Vorabveröffentlichung der Reden des Vorstands- und des Aufsichtsratsvorsitzenden
- Stimmrechtsausübung per Briefwahl im Wege elektronischer Kommunikation sowie deren Änderung und Widerruf
- Stimmrechtsausübung per Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie deren Änderung und Widerruf
- Einreichung von Fragen im Wege elektronischer Kommunikation
- Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des HV-Portals kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum HV-Portal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der

Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Hauptversammlung zu unterbrechen oder ganz abubrechen.

Erläuterungen zur Briefwahl bzw. zur Vollmachts- und Weisungserteilung

Zur Ausübung Ihrer Briefwahl-Stimme(n) über das HV-Portal müssen Sie zu allen Abstimmungspunkten der Tagesordnung, über die eine Beschlussfassung erfolgt, eine Stimmabgabe tätigen; die Eingabemaske sieht entsprechende Felder vor. Es ist technisch nicht möglich, keine Stimmabgabe zu einzelnen Punkten der Tagesordnung zu hinterlegen. Sollten Sie daher zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Stimmabgabe tätigen wollen, so wählen Sie bitte jeweils das mit „Enthaltung“ gekennzeichnete Feld.

Durch eine von Ihnen erteilte Vollmacht werden die Stimmrechtsvertreter berechtigt, Ihr Stimmrecht jeweils einzeln und unter Offenlegung Ihres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten. Die Vollmacht schließt das Recht zur Erteilung von Untervollmachten ausdrücklich mit ein. Nur so kann auch im Fall einer Verhinderung der Stimmrechtsvertreter die weisungsgemäße Ausübung Ihres Stimmrechts sichergestellt werden.

Neben der Vollmacht müssen Sie den Stimmrechtsvertretern ausdrückliche Weisungen zu allen Abstimmungspunkten der Tagesordnung, über die eine Beschlussfassung erfolgt, erteilen; die Eingabemaske sieht entsprechende Felder vor. Die Stimmrechtsvertreter dürfen von der ihnen erteilten Vollmacht nur insoweit Gebrauch machen, als ihnen ausdrückliche Weisungen zu den Abstimmungspunkten der Tagesordnung, über die eine Beschlussfassung erfolgt, erteilt worden sind. Es ist technisch nicht möglich, über das HV-Portal nur eine Vollmacht ohne ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung zu erteilen. Sollten Sie daher zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Weisung abgeben wollen, so wählen Sie bitte jeweils das mit „Enthaltung“ gekennzeichnete Feld.

Von Aktionären angekündigte und nach § 126 AktG zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge nach § 127 AktG werden auf der Internetseite der Deutsche Pfandbriefbank AG zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch weitere Hinweise, wie sich etwaigen Anträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

Weitere Hinweise

Bitte machen Sie Zugangsdaten Unbefugten nicht zugänglich, damit kein unrechtmäßiger Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Bitte achten Sie darauf, das HV-Portal ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßes Schließen des HV-Portals verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir das HV-Portal technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Mit der Anmeldung zum HV-Portal akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

TECHNISCHE RISIKEN

Die Deutsche Pfandbriefbank AG strebt an, dieses System bis zum Ende der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 ständig verfügbar zu halten, garantiert dies jedoch nicht. Stimmabgaben per Briefwahl und Vollmachtserteilung inklusive Weisungen an die weisungsgewebundenen Stimmrechtsvertreter können ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 über das HV-Portal vornehmen. Der Widerruf einer erteilten Briefwahl bzw. von Vollmacht inklusive Weisungen kann ebenfalls bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 erfolgen. Durch Störungen der Telekommunikationsverbindungen oder durch andere Umstände außerhalb der Kontrolle der Deutsche Pfandbriefbank AG kann es jedoch dazu kommen, dass ein Zugriff auf das System verhindert oder die bestimmungsgemäße Funktion des Systems beeinträchtigt wird. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich

der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Hauptversammlung zu unterbrechen oder ganz abubrechen.

Stand: März 2021